

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

Ifd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
	Wo finde ich Informationen?	Internet: http://www.smul.sachsen.de/foerderung/5800.htm -Präsentation Regionalkonferenzen -Übersicht Mittelherkunft zur Kumulierung -Zugang Verwaltungssystem zum Maßnahmeplanverfahren -VwV Investkraft <u>und</u> Newsletter VwV Investkraft -Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz (SächsInvStärkG) -Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	
	Teil A – Rechtsgrundlagen		
1	Ist das EU-Beihilferecht zu beachten?	Stellt die Finanzhilfe eine Beihilfe dar, ist zu prüfen, ob eine Freistellung vorliegt oder gegebenenfalls genehmigt werden muss.	A 3.
	Teil B – Budget „Bund“		
2	Welcher Förderzeitraum gilt?	Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2015 bis 2018. Investitionen können gefördert werden, wenn Sie ab dem 1. Juli 2015 begonnen wurden.	B III 1. e) E 5.
3	Was zählt zu den förderfähigen Begleit- und Folgemaßnahmen eines Investitionsvorhabens?	Zu den investiven Begleit- und Folgemaßnahmen, die im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen stehen, gehören u. a. naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.	B IV 4. d)

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

lfd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
4	Wie wird der Maßnahmebeginn definiert?	Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.	
5	Wie hoch können die Kosten investiver Begleit- und Folgemaßnahmen sein?	Für die Höhe von investiven Begleit- und Folgemaßnahmen wird eine Obergrenze nicht vorgegeben. Entscheidend ist, dass die investiven Begleit- und Folgemaßnahmen zur Erreichung des eigentlichen Förderziels zwingend erforderlich sind.	B I
6	Wie wird der Begriff der Investition definiert?	Als Investitionen gelten grundsätzlich der Einsatz von Finanzmitteln zur Schaffung, Erweiterung, zum Erhalt oder zur Verbesserung staatlicher Infrastruktur sowie Aufwendungen zum Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen. Dabei legt der Bund den Investitionsbegriff weit aus.	B I
7	Was gilt nicht als Investition?	Nicht unter den Investitionsbegriff fallen konsumtive Ausgaben. Dazu zählt u. a. der Aufwand der Verwaltung bei der Vorbereitung und Durchführung eines Vorhabens (z. B. die Kosten für Verwaltungspersonal, unabhängig davon, ob dem befristete oder unbefristete Arbeitsverhältnisse zugrunde liegen).	B I
8	Sind Planungsausgaben förderfähig, z. B. für Ingenieur- oder Architektenbüros?	Angemessene Ausgaben für Planungsleistungen sind förderfähig.	B IV 4. c)
9	Wie ist die Zuwendungsvoraussetzung der „längerfristigen Nutzung unter demografischen Aspekten“ einer Investition auszulegen?	Die Auslegung dieser Zuwendungsvoraussetzung muss im Hinblick auf jede einzelne Investitionsmaßnahme in Abhängigkeit von der Art der jeweiligen Investition vorgenommen werden. Dies wird bereits im Maßnahmeplanverfahren abgefragt.	B III 2. e)

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

Ifd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
10	Welche energetischen Anforderungen gelten für Sanierungs- und Baumaßnahmen an Gebäuden?	Für Maßnahmen der energetischen Sanierung ist die Erfüllung der jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen (EnEV 2014) ausreichend. Sofern keine einschlägigen gesetzlichen Anforderungen existieren, muss das geförderte Objekt nach der Maßnahme eine höhere Energieeffizienz aufweisen als vor der Maßnahme.	B I f, i, j)
11	Können beim Fördergegenstand „Krankenhäuser“ lediglich bauliche Investitionen gefördert werden?	Beim Fördergegenstand „Krankenhäuser“ ist von einem Investitionsbegriff auszugehen, der neben baulichen Maßnahmen auch Gerätschaften umfasst.	B I a)
12	Ist das Aufbringen von sogenanntem Flüsterasphalt unter Lärmschutzgesichtspunkten förderfähig?	Die Förderfähigkeit von Flüsterasphalt kommt, unter der Voraussetzung, dass es sich um eine Lärmschutzmaßnahme handelt, grundsätzlich in Betracht. Entscheidend für die Förderfähigkeit ist, dass das konkrete Investitionsvorhaben im Ergebnis zu einer Minderung des Straßenlärms führt.	B I b)
13	Was gilt als „Lärmbekämpfung“, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm?	Lediglich Maßnahmen zum „Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm“ sind ausgeklammert. Diese Art von Lärm wird von individuellem (Fehl-) Verhalten von Personen hervorgerufen und ist hier als Gegensatz zum „anlagenbezogenem Lärm“ zu verstehen. Daher sind Maßnahmen förderfähig, die vor Geräuschen schützen, die im Verkehr oder beim Betrieb von Anlagen oder Einrichtungen üblicherweise entstehen. Beispielsweise sind in Schulen und Kindertagesstätten Lärmschutzfenster und Maßnahmen zur Raumakustik förderfähig.	B I b)

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

Ifd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
14	Was kann unter dem Fördergegenstand „Städtebau“ gefördert werden?	<p>Der Fördergegenstand „Städtebau“ (Budget „Bund“) kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeinde bereits in der Vergangenheit eine Programmgemeinde der Städtebauförderung war. Die Maßnahme selbst muss jedoch nicht zwingend in einem städtebaulichen Fördergebiet liegen.</p> <p>Wichtig ist dabei, dass die Gemeinde über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) verfügt, und dass sich die geplante Einzelmaßnahme in die Stadtentwicklungsziele (z. B. INSEK) einfügt. Soweit die Maßnahme nicht Bestandteil eines Fördergebietskonzeptes ist, darf sie die Erreichung vorhandener Fördergebietsziele nicht behindern.</p> <p>Schwerpunkt der städtebaulichen Maßnahmen ist die Sanierung kommunaler Infrastruktur. Dazu zählen z. B. Kindergärten, Altenpflegeheime, Krankenhäuser, Sporthallen, Schwimmbäder, Parkanlagen (soweit sie nicht zur Erschließung rechnen), Feuerwehranlagen, Schulen, Theater und Konzertgebäude, Museen, Bibliotheken, Stadthallen, öffentliche Verwaltungsgebäude oder andere Infrastruktureinrichtungen. Entscheidend ist ein nachgewiesener städtebaulicher Bezug der Maßnahme.</p> <p>Bei Neubauten ist der Aspekt der Folgekosten zu beachten. Nach den Vorgaben des Bundes ist der Neubau daher auf Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen beschränkt.</p>	B I c)
15	Müssen unter dem Fördergegenstand „Städtebau“ geförderte Maßnahmen zwingend in einem städtebaulichen Sanierungsgebiet liegen?	<p>Besteht ein Gebiet nach BauGB, können und sollen die Finanzmittel grundsätzlich dort eingesetzt werden.</p> <p>Im Übrigen kann auf eine Gebietskulisse nach BauGB verzichtet werden. Es genügen dann die Belegenheit in der Kommune und ein städtebaulicher Bezug. So ist in Bezug auf den Förderbereich „Städtebau“ jeweils der städtebauliche Bezug zu prüfen und nachzuweisen.</p> <p>Ziel ist der Einbezug der Investition in eine integrierte Planung, um Fehlinvestitionen zu verhindern.</p>	B I c)

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

lfd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
16	Ist die Herstellung von Barrierefreiheit förderfähig?	Ja, wenn sie im unmittelbaren Zusammenhang mit städtebaulichen Maßnahmen stehen.	B I c)
17	Ist der Erwerb von Grundstücken förderfähig?	Ein Ankauf von Grundstücken ist nur förderfähig, wenn das Grundstück mit dem Ziel erworben wird, ein kommunales Investitionsvorhaben durchzuführen, das durch die VwV Investkraft gefördert wird.	B IV 5. a)
18	Die Förderung von Investitionen beim Fördergegenstand „Informationstechnologie“ ist beschränkt auf Kommunen in ländlichen Gebieten. Wie werden die ländlichen Gebiete definiert?	Von der Förderung sind Kreisfreie Städte ausgeschlossen.	B III 2. d)
19	Ist die Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit Energiesparlampen förderfähig?	Die Ausstattung der Straßenbeleuchtung mit Energiesparlampen kann als Beitrag zur „energetischen Sanierung sonstiger Infrastruktur“ förderfähig sein. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme ausschließlich diesem Förderziel dient und dies entsprechend nachgewiesen werden kann.	B I f)
20	Ist die Erneuerung von Laternenmasten als Maßnahme der energetischen Sanierung förderfähig?	Voraussetzung ist, dass die Maßnahme ausschließlich dem Förderziel der energetischen Sanierung dient und dies entsprechend nachgewiesen werden kann.	B I f)
21	Ist die energetische Sanierung von kommunalen Schwimmbädern förderfähig?	Ja, die energetische Sanierung von Schwimmbädern in kommunaler Trägerschaft kann als Beitrag zur energetischen Sanierung sonstiger Infrastruktur förderfähig sein.	B I e)
22	Ist der Ausbau kommunaler Radwege förderfähig?	Radwege können der „Luftreinhaltung“ dienen und somit förderfähig sein. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme ausschließlich diesem Förderziel der Luftreinhaltung dient und dies entsprechend nachgewiesen werden kann.	B I g)

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

lfd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
23	Ist die Beschaffung von Feuerwehr-, Polizei- und Rettungsfahrzeugen sowie Fahrzeugen z. B. für Bauhöfe etc. förderfähig?	Durch neue Fahrzeuge mit verbesserten Abgaswerten kann ebenfalls ein Beitrag zur Luftreinhaltung geleistet werden. Maßgeblich für die Investitionsentscheidung ist jedoch, dass die Maßnahmen ausschließlich dem Förderziel der Luftreinhaltung dienen und dies entsprechend nachgewiesen werden kann. Dementsprechend muss das Altfahrzeug nach der Anschaffung stillgelegt werden.	B I g)
24	Ist die Beschaffung von Elektrofahrzeugen förderfähig?	Die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und die Einrichtung entsprechender Ladestationen (Stromtankstellen) könnten unter dem Gesichtspunkt der Luftreinhaltung förderfähig sein. Die Maßnahme muss ausschließlich dem Förderziel der Luftreinhaltung dienen und dies muss entsprechend nachgewiesen werden. Bei einer Ladeinfrastruktur, die allgemein zugänglich ist, ist zu prüfen, ob Errichtung und Unterhalt nicht durch Erhebung von Entgelten vollständig zu finanzieren ist. Dies würde eine Förderung ausschließen.	B I g)
25	Fallen unter Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur alle Kindergärten, ohne Altersgrenze?	Die frühkindliche Infrastruktur erfasst im Budget „Bund“ Einrichtungen, die sich mit der Betreuung, Förderung, Erziehung und Bildung von Menschen in der Zeit vor der Einschulung beschäftigen. Überwiegend als Hort genutzte Kindertagesstätten sind demnach nicht förderfähig. Merkmal der überwiegenden Nutzung ist das Verhältnis der zur Verfügung gestellten Hortplätze zur Gesamtzahl der Plätze.	B I h)
26	Ist es möglich, eine energetische Sanierung durch einen Ersatzneubau herzustellen?	Sofern die energetische Sanierung z. B. eines Schulgebäudes wirtschaftlich nicht möglich und die einzig wirtschaftliche Möglichkeit die Errichtung eines Ersatzneubaus ist, kann eine Förderfähigkeit gegeben sein, sofern das Investitionsziel wirtschaftlich ausschließlich über eine Ersatzmaßnahme erfolgt. Hierbei ist jedoch zwingende Voraussetzung, dass die energetische Sanierung einziges Ziel dieser Ersatzmaßnahme ist. Entsprechende Variantenuntersuchungen sind als Nachweis erforderlich.	B I i)

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

Ifd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
27	Können Vorhaben an einer kommunalen Sporthalle, die durch Schulen genutzt wird und auch dem Vereins-sport dient, dem Fördergegenstand „Energetische Sa-nierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen“ zuge-rechnet werden?	Gemischt genutzte Sporthallen können sowohl dem Fördergegenstand „Schulinfrastruktur“ als auch dem Fördergegenstand „Sonstige Infrastruktur“ zugeordnet werden. Entscheidend ist die überwiegende Nutzung der Halle (Vereins-sport bzw. Schulsport).	B I f, i)
28	Ist im Rahmen einer energetischen Sanierung eines Schulgebäudes eine „Generalsanierung“ möglich?	Eine Generalsanierung ist nicht möglich. Im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung eines Schulgebäudes sind nur die in diesem unmittelbaren Zusammenhang entstehenden Folge- und Begleitmaßnahmen förderfähig.	B I i)
29	Gibt es eine Bagatellgrenze?	Die Bagatellgrenze beträgt 10.000 EUR (Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben) bei Antragstel-lung je Maßnahme.	B III 1. b)
30	Ist ein eingetragener Verein als Träger einer Volks-hochschule als nicht kommunaler Träger von Infra-struktureinrichtungen zu bewerten?	Ein eingetragener Verein kann ein Träger einer Infrastruktureinrichtung, zum Beispiel einer Volks-hochschule, sein. Im Rahmen der VwV Investkraft sind auch nicht kommunaler Träger von Infra-struktureinrichtungen antragsberechtigt.	B II
31	Wie erfolgt eine Förderung bei kombinierten Einrich-tungen (z. B. KiTa/Hort)?	Bei kombinierten Einrichtungen (KiTa/Hort) ist die überwiegende Nutzung (überwiegend Hort oder überwiegend Kindergarten/Kinderkrippe) entscheidend.	
32	Kann eine Modernisierung von überbetrieblichen Beru-fsbildungsstätten, bspw. Berufsschulen erfolgen?	Die Modernisierung von Berufsschulen ist im Budget „Bund“ grundsätzlich nicht förderfähig. Nur für „Überbetriebliche Berufsbildungsstätten“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 Berufsbildungsgesetz (BBIG) können zur Modernisierung Finanzhilfen gewährt werden. Insoweit es sich um Maßnahmen der energetischen Sanierung handelt, können diese darüber hinaus nach Großbuchstabe B Nr. I Buch-stabe f VwV Investkraft (energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen) förderfähig sein.	B I k, f)

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

Ifd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
	Teil C – Budget „Sachsen“		
33	Welcher Förderzeitraum gilt?	Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2016 bis 2020. Investitionen können gefördert werden, wenn Sie nach dem 30. Juni 2016 begonnen werden.	C III 1. b) E 5.
34	Wie wird der Maßnahmebeginn definiert?	Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.	
35	Was zählt zu den förderfähigen Begleit- und Folgemaßnahmen eines Investitionsvorhabens?	Zu den investiven Begleit- und Folgemaßnahmen, die im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen stehen, gehören u. a. naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.	C IV 4. d)
36	Wie hoch können die Kosten investiver Begleit- und Folgemaßnahmen sein?	Für die Höhe von investiven Begleit- und Folgemaßnahmen wird eine Obergrenze nicht vorgegeben. Entscheidend ist, dass die investiven Begleit- und Folgemaßnahmen zur Erreichung des eigentlichen Förderziels zwingend erforderlich sind.	C I
37	Wie wird der Begriff der Investition definiert?	Als Investitionen gelten grundsätzlich der Einsatz von Finanzmitteln zur Schaffung, Erweiterung, zum Erhalt oder zur Verbesserung staatlicher Infrastruktur sowie Aufwendungen zum Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen.	C I

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

Ifd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
38	Was gilt nicht als Investition?	Nicht unter den Investitionsbegriff fallen konsumtive Ausgaben. Dazu zählt unter anderem der Aufwand der Verwaltung bei der Vorbereitung und Durchführung eines Vorhabens (z. B. die Kosten für Verwaltungspersonal, unabhängig davon, ob dem befristete oder unbefristete Arbeitsverhältnisse zugrunde liegen).	C I
39	Sind Planungsausgaben förderfähig, z. B. für Ingenieur- oder Architektenbüros?	Angemessene Ausgaben für Planungsleistungen sind förderfähig.	C I
40	Wie ist die Zuwendungsvoraussetzung der „längerfristigen Nutzung unter demografischen Aspekten“ einer Investition auszulegen?	Die Auslegung der Zuwendungsvoraussetzung muss im Hinblick auf jede einzelne Investitionsmaßnahme in Abhängigkeit von der Art der jeweiligen Investition vorgenommen werden. Dies wird bereits im Maßnahmeplanverfahren abgefragt.	C III 2. d)
41	Ist der Erwerb von Grundstücken förderfähig?	Ein Ankauf von Grundstücken ist nur förderfähig, wenn das Grundstück mit dem Ziel erworben wird, ein kommunales Investitionsvorhaben durchzuführen, das durch die VwV Investkraft gefördert wird.	C IV 5. a)
42	Gibt es eine Bagatellgrenze?	Die Bagatellgrenze beträgt beim Fördergegenstand „Verwaltungsgebäude, Sonderbauten sowie Einrichtungen für soziale Zwecke“ nach C I i) VwV Investkraft 10 000 EUR (Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben) bei Antragstellung je Maßnahme. Im Übrigen können sich bei den Fördergegenständen nach C I a) - h) VwV Investkraft weitere Bagatellgrenzen aus den jeweiligen Fachförderrichtlinien ergeben. Diese können höher oder niedriger als 10 000 Euro liegen und sind grundsätzlich einzuhalten.	C III 2. a)
43	Fallen unter den Begriff der Kindertagesstätten im Budget „Sachsen“ alle Kindertagesstätten, ohne Altersgrenze?	Im Budget „Sachsen“ können (im Gegensatz zum Budget „Bund“) auch überwiegend als Hort genutzte Kindertagesstätten gefördert werden.	C I b)

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

lfd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
---------	-------	---------	---------------------------------------

Teil D – Maßnahmeplanverfahren			
44	Kann ich ein Projekt anmelden, auch wenn der Fördersatz unter 75 % liegt?	Ein Projekt kann auch angemeldet werden, wenn es unter dem Regelfördersatz liegt. Die Gesamtfinanzierung ist schlüssig darzustellen.	D
45	Bis wann muss die Meldung der Maßnahmen kreisangehöriger Kommunen an den Landkreis erfolgen?	Die Meldungen von Maßnahmen sind bis 13. Mai 2016 an den zuständigen Landkreis abzugeben.	D
46	Muss im Maßnahmeplanverfahren schon eine Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme (GWS) vorliegen?	Erst im Förderverfahren ist eine Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme vorzulegen. Die Darstellung der Gesamtfinanzierung ist im Maßnahmeplanverfahren erforderlich (keine Finanzierungslücken).	D
47	Kann man in der Datenbank die eingetragenen Maßnahmen priorisieren?	Die Priorisierung von Maßnahmen erfolgt bei den zuständigen Landkreisen und muss dort separat mitgeteilt werden.	D
48	Müssen „Nachrückmaßnahmen“ vom Landkreis angenommen und plausibilisiert werden?	Alle sog. Nachrückmaßnahmen werden vom zuständigen Landkreis angenommen und plausibilisiert.	D
49	Gibt es die Möglichkeit der Rückgabe von Maßnahmen an Kommunen zur Nacharbeit (z. B. Maßnahmebeschreibung anpassen)?	Die Möglichkeit der Rückgabe von Maßnahmen durch den Landkreis an die Gemeinden ist möglich. Die Maßnahmen können von den Gemeinden erneut eingereicht werden.	D

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

lfd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
50	Was ist zu beachten, wenn Maßnahmen mit dem Budget „Bund“ – Budget „Sachsen“ kumuliert werden sollen?	Es sind zwei Maßnahmen zu erfassen (jeweils eine Maßnahme im Budget „Bund“ und im Budget „Sachsen“, Verknüpfung in der Kurzbezeichnung mit Verweis auf zweite ID-Nr.). Im Übrigen wird auf das Handbuch zum elektronischen Verwaltungssystem verwiesen.	D
51	Können im Investitionsplan bestätigte Maßnahmen ausgetauscht werden?	Nur im Ausnahmefall ist dies möglich und bedarf einer nachvollziehbaren Begründung.	D
52	Ist die Vorlage sogenannter „Negativatteste“ aus den Fachförderrichtlinien eine Voraussetzung für die Förderung einer Maßnahme nach der VwV Investkraft?	Nein. Die Entscheidung, ob ein Antrag in der jeweiligen Fachförderrichtlinie gestellt oder die Aufnahme in einen Maßnahmeplan nach der VwV Investkraft beantragt wird, trifft die Kommune.	D
53	Was passiert, wenn eine Maßnahme nicht zuwendungsfähig ist?	Ist eine Maßnahme nicht zuwendungsfähig, wird sie aus dem Maßnahmeplan herausgenommen. Der Landkreis wird anschließend aufgefordert, das Budget umgehend erneut zu untersetzen.	D 12.
	Teil E – Allgemeine Förderbestimmungen		
54	Gibt es Vereinfachungen im Vergabeverfahren?	Nein. Es gelten die üblichen Bestimmungen des Vergaberechts.	E 1.

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

Ifd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
55	Welche Vorkehrungen sind zu treffen, um auf den Fördermittelgeber hinzuweisen? Müssen Bauschilder aufgestellt werden?	Nach Fertigstellung einer Maßnahme hat die Kommune im jeweiligen Amtsblatt auf die Maßnahme und die Finanzierung aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ mit Bezeichnung der Maßnahme, Angabe des Trägers der Maßnahme und entsprechender Bildwortmarke hinzuweisen. Werden Bauschilder aufgestellt, sind die entsprechenden Angaben ebenfalls aufzunehmen. Der Fördermittelgeber ist bei Budget „Bund“ die Bundesrepublik Deutschland und bei Budget „Sachsen“ der Freistaat Sachsen. Näheres regelt der „Erlass gemäß Großbuchstabe E Nr. 2 VwV Investkraft zu Publizitätsmaßnahmen“ vom 30. Mai 2016, der auf der Internetseite des SMUL eingestellt ist.	E 2.
56	Können Mittel auch zur Erbringung des kommunalen Eigenanteils im Zusammenhang mit der EU-Förderung genutzt werden?	Eine Kombination mit EU-Förderprogrammen ist gänzlich ausgeschlossen.	E 3.
57	Können Mittel aus dem Budget „Bund“ mit Fördermitteln aus Fachförderprogrammen des Freistaates Sachsen kumuliert werden?	Die Mittel können nur mit Fördermitteln aus der Landesfachförderung kumuliert werden, wenn das konkrete Projekt ausschließlich mit Landesmitteln gefördert wird und neben den Mitteln des Budget „Bund“ keine weiteren Bundesmittel eingesetzt werden. <i>Die Übersicht „Mittelherkunft Fachförderrichtlinien zur Kumulierung mit der VwV Investkraft“ ist auf den Internetseiten des SMUL zu finden: „Foerderung“ / VwV Investkraft</i>	E 3.
58	Können Mittel aus dem Budget „Sachsen“ mit Fördermitteln aus Fachförderprogrammen des Freistaates Sachsen kombiniert werden?	Die Mittel können nur mit Fördermitteln aus der Landesfachförderung kombiniert werden, wenn es sich um Förderprogramme handelt, die <u>nicht</u> ausschließlich Landesmittel ausreichen. Dies gilt, wenn die Fachförderrichtlinie Bundesmittel, gegebenenfalls anteilig, ausreicht. <i>Die Übersicht „Mittelherkunft Fachförderrichtlinien zur Kumulierung mit der VwV Investkraft“ ist auf den Internetseiten des SMUL zu finden: „Foerderung“ / VwV Investkraft</i>	E 3.

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

Ifd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
59	Wie sind Finanzierungsbeiträge Dritter einzustufen?	Sonstige Finanzierungsbeiträge mindern die förderfähigen Kosten. Die verbleibenden förderfähigen Kosten werden zu 75% durch Finanzmittel getragen. Zu den sonstigen Beiträgen zählen Sponsorengelder, Spenden und sonstige Leistungen Dritter.	
60	Kann der Zuwendungsempfänger die Finanzhilfen weiterleiten?	Die Weiterleitung von gewährten Zuwendungen an Dritte ist im Budget „Bund“ sowie im Budget „Sachsen“, Fördergegenstand nach C I i.) VwV Investkraft, ausgeschlossen. Im Budget „Sachsen“, Fördergegenstand nach C I a) - h) VwV Investkraft, ist eine Weiterleitung möglich.	E 4.
61	Wer stellt für Maßnahmen nichtkommunaler Dritter (z. B. Vereine, Kirchen etc.) den Fördermittelantrag?	Die Antragstellung Dritter erfolgt selbstständig durch den Dritten bei der Bewilligungsstelle. Es gelten hierbei die gleichen Fördervoraussetzungen wie für kommunale Antragsteller.	
62	Können bewilligte Vorhaben aus der Fachförderung zusätzlich mit der VwV Investkraft kumuliert werden?	Bewilligten Vorhaben nach entsprechenden Fachförderrichtlinien liegt eine bereits gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme zugrunde. Eine Änderung des bereits vorliegenden Bewilligungsbescheides ist daher nachträglich mit dem Ziel der Eigenmittelreduzierung nicht mehr möglich.	E 3.
	Teil G – Verfahren		
63	Wo beantrage ich nach dem Maßnahmeplanverfahren bestätigte Maßnahmen?	Die Maßnahmen sind bei der Bewilligungsstelle (Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB), Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden) zu beantragen, nachdem der Maßnahmeplan durch die Sächsische Staatskanzlei als Investitionsplan bestätigt wurde.	G 1.
64	Ist bis zur Meldung der Maßnahmen an den Landkreis ein Gemeinde- oder Stadtratsbeschluss erforderlich?	Ein derartiger Beschluss bis zur Meldung der Maßnahmen für das Maßnahmeplanverfahren ist nicht erforderlich.	

Brücken in die Zukunft

Häufig gestellte Fragen zur VwV Investkraft

Stand: 16. September 2016

lfd. Nr	Frage	Antwort	Fund- stelle VwV Investkraft
	Investitionszuschale		
65	Ist die Investitionszuschale separat zu beantragen oder wird diese zugewiesen?	Die Investitionszuschale wird zugewiesen und dient der Deckung des Investitionsbedarfs für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung und der Fördergegenstände nach § 3 Absatz 1 und 2 Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz. Die Zuweisungen können auch zum Ersatz von Eigenmitteln zur Erlangung von Fördermitteln für Investitionen verwendet werden (§ 5 Absatz 5 Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz).	
66	Wer ist zuständig?	Die Zuständigkeit dafür obliegt dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF).	